

Freiwillige Feuerwehr Königssee



Feuerwehr Königssee GbR

125 Jahre FFW Königssee
25 Jahre Förderverein
40 Jahre Musik & Jugendzug



19. - 23. August 2026



FESTBESTIMMUNGEN | 19. – 23. August 2026

Liebe Festgäste, Liebe Vereine,

die nachfolgenden Festbestimmungen dienen der Sicherheit und Ordnung während des Königsseer Jubiläumsfestes und sind von allen Besucherinnen und Besuchern jederzeit zu beachten:

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Witterungsbedingte Änderungen des Festprogramms bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden über die gängigen Kommunikationswege umgehend kommuniziert.
2. Für den Auftritt der Band *Saustoimusi* am Freitag (21.08.2026) ist Eintritt zu bezahlen. Der Zutritt zum Festzelt ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Ab 18:00 Uhr wird im Festzelt kontrolliert.
3. Zum **Parken** der PKW´s steht der Großparkplatz Königssee zur Verfügung (Parkgebühren bitte beachten!). Dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten. Anreisende mit dem Bus können am Busparkplatz Königssee (neben Festgelände) aussteigen. Die Örtlichkeit des **Busparkplatzes** wird über die WhatsApp-Gruppe rechtzeitig bekanntgegeben.
Es steht ein Shuttle-Service für Busfahrer bereit. Die festen Zeiten des Shuttle-Services werden ebenfalls rechtzeitig bekanntgegeben.
Für Schäden, Einbruch und Diebstahl bei parkenden Fahrzeugen wird nicht gehaftet.
4. Bei Ankunft der Musikkapellen und Vereine werden diese gebeten, sich im Festbüro anzumelden, um die Festunterlagen abzuholen.
5. Das Festbüro befindet sich seitlich des Festzeltes (nahe Carport-Anlage).
Öffnungszeiten Festbüro:
Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr und Sonntag von 08.00 bis 09.15 Uhr.
Zur schnelleren Abwicklung am Festabend sowie am Festtag (Mittagstisch) empfehlen wir Essens- und Getränkemarken zuvor im Festbüro zu erwerben.
Essens- und Getränkemarken sind von der Rückgabe ausgeschlossen.
6. Am Festsonntag ist für jeden Veranstaltungsteilnehmer ein Festzeichen (á 3,- €) und eine Festschrift je Verein (á 6,- €) zu erwerben.

7. **Marketenderinnen** müssen volljährig sein und dürfen nur Ausschanken, wenn sie zu einem der geladenen Vereine gehören. Wir bitten darum, dass die Marketenderinnen das entsprechende Anmelde-Formular ausfüllen und unterschreiben sowie dieses im Festbüro persönlich abgeben. Nach Erhalt der Anmeldung, geben wir das entsprechende „Bandl“ aus. Wir bitten darum, während dem Festakt am Samstag sowie während der Messe am Sonntag den Ausschank einzustellen.
8. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden keine alkoholischen Getränke ausgegeben. Die Weitergabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist strengstens verboten. Auf die Einhaltung des **Jugendschutzgesetzes** wird besonders hingewiesen.
9. Nach Aufforderung des Veranstalters, muss jede Musikkapelle für die **GEMA** eine Auflistung der gespielten Musikstücke umgehend an den Veranstalter übermitteln.
10. **Taferl-Kinder** sind von den Musikkapellen und Vereinen selbst zu stellen.
11. Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigung jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt die Feuerwehr Königssee GbR keinerlei Haftung. Jeder Verein, jede Musikkapelle ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.
12. Im Festzelt herrscht **Rauchverbot**.
13. **Datenschutz:** Fotos und Aufnahmen, die während des Festwochenendes entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
14. Die Löschung der Daten erfolgt nach dem Festwochenende gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Daten, die aufgrund vertrags- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert werden müssen (z. B. Rechnungen), werden erst nach Ablauf der entsprechenden Fristen gelöscht.
15. Den Anweisungen der Festleiter, Zugführer, der Polizei und Feuerwehr sowie dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten. Während des gesamten Festes wird um **diszipliniertes Verhalten** gebeten.
16. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
17. Die Anmeldung für den Festabend oder Festtag muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Musikkapelle, der Verein, die obenstehenden Festbestimmungen in vollem Umfang an.
18. Änderungen behält sich der Veranstalter jederzeit vor.

Der Veranstalter:

Feuerwehr Königssee GbR